

Genossenschaft Elektra Hatswil - Strompreise gültig ab 1. Januar 2020

Produkt	ELH 01 230/400 V	ELH 03 230/400 V	ELH 05 16 kV
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug bis 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.	Bis 3'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung. Über 100'000 kWh wird mit einem Vertrag geregelt.	Bis 4'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Bezug in Mittelspannung 16 kV. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung. Über 100'000 kWh wird mit einem Vertrag geregelt.
Energiepreis	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer
Normallast	6.9 Rp./KWh	5.1 Rp./KWh	5.0 Rp./KWh
Schwachlast	5.3 Rp./KWh	5.1 Rp./KWh	5.0 Rp./KWh
Netznutzungspreis	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer
Normallast	7.5 Rp./KWh	5.4 Rp./KWh	3.8 Rp./KWh
Schwachlast	5.2 Rp./KWh	3.9 Rp./KWh	2.8 Rp./KWh
SDL-Abgabe	0.16 Rp./KWh	0.16 Rp./KWh	0.16 Rp./KWh
Leistungspreis	Kein	4.50 Fr./kW/Mt	5.50 Fr./kW/Mt
Grundpreis	9.00 Fr./Mt	kein	kein
Leistungen an Gemeinwesen	0.25 Rp./KWh	0.20 Rp./KWh	0.05 Rp./KWh
EnG-Netzzuschlag	2.30 Rp./KWh	2.30 Rp./KWh	2.30 Rp./KWh
Hatswiler Naturstrom	0.40 Rp./KWh	0.40 Rp./KWh	0.40 Rp./KWh
Ablesung/Verrechnung	vierteljährlich	monatlich	monatlich

Stromrechnung

Die Stromkosten werden in folgender Aufteilung fakturiert:
 Energie- und Netznutzungspreis
 Grundpreis (Haushalt) bzw. Leistungspreis (Gewerbe)
 Zuschlag Hatswiler Naturstrom
 SDL-Abgabe (Systemdienstleistung nationales Übertragungsnetz)
 Leistungen an Gemeinwesen (Strassenbeleuchtung)
 EnG-Netzzuschlag (Förderung erneuerbarer Energie)
 Mehrwertsteuer

Öffentliche Abgaben

Die Abgaben für SDL und EnG-Netzzuschlag sowie die Mehrwertsteuer gehen vollumfänglich an die jeweiligen nationalen Institutionen. Die Leistungen an Gemeinwesen finanzieren den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet der Elektra Hatswil.

Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird ab ELH 03 jeden Monat das jeweils höchste Monatsmaximum.

Erfassungszeiten: Normallast (T1) und Schwachlast (T2)

(T1): Montag-Freitag 07:00-20:00 Uhr; Samstag 07:00-13:00 Uhr
 (T2): alle übrigen Stunden

Ablesung/Verrechnung

ELH 01 per 31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember
 Übrige an jedem Monatsende

Mehrwertsteuer:

7.7 %

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Genossenschaft Elektra Hatswil Postfach 1522, 8580 Hefenhofen

Präsident: Werner Vontobel / Tel. 071 414 20 44 / e-mail: vte@email.ch
 Kassier: Alfred Hauert / Tel. 071 411 21 74 / e-mail: alfred_hauert@bluewin.ch
 Homepage: www.elektra-hatswil.ch Fax 071 461 30 32

Hatswiler Naturstrom

100 % erneuerbare Energie (rund 24.4 % Hatswiler Solar, 70.0 % Wasser, 5.6 % EnG-gefördert) - Zuschlag auf die Energiepreise 0.4 Rp/kWh für ELH01 (falls nicht gewünscht, bitte mitteilen); übrige ELH auf Wunsch (auch monatlich möglich).

Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen

a) mit einer Maximalleistung < 30 kWp (ohne EnG-Förderung)

Energie Hoch-/Niedertarif 10.0 Rp./kWh
 Energiepreis incl. Ablesen und Abrechnung. Eine Leistungsvergütung ist im Arbeitspreis enthalten. Ein allfälliger Eintrag des Herkunftsnachweises (HKN) erfolgt durch Elektra Hatswil.

b) mit einer Leistung > 30 kWp (ohne EnG-Förderung)

Die eingespeisene Energie wird zum durchschnittlichen Marktpreis gemäss Art.3f, Abs. 3 EnV, den das Bundesamt für Energie (BFE) quartalsweise im Internet veröffentlicht, abzüglich 8 % für administrative Aufwendungen, vergütet. Der ökologische Mehrwert wird durch den Produzenten selber vermarktet.

Temporäre Anschlüsse von Baustellen und dergleichen

Energie HT/NT 7.1 Rp./kWh, Netznutzung HT/NT 31.0 Rp./kWh, Grundpreis 11.50 Fr./Monat, sowie die allgemeinen Zuschläge: Hatswiler Naturstrom, SDL, Leistungen an Gemeinwesen und EnG. Montage und Demontage des temporären Anschlusses gehen zu Lasten des Bauherrn.

Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 43 % des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 4.3 Rp. pro kVarh verrechnet.

Energiemessung in Mittelspannung 16 kV.

Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Arbeit und Leistung wird ein Zuschlag von 1.5 % zur Deckung der Trafoverluste erhoben.